

weniger angenommen worden, weil um so viel der Betrag der zu leistenden Entschädigungen herabgegangen ist.

Der Bedarf an Bau- und Einrichtungsaufwand wurde zuletzt mit 10,000 Thlr. — — verschrieben und ist wieder mit gleicher Summe beibehalten worden, weil nach den Erklärungen der Herren Regierungscommissarien die postulierte Summe sich auch fernerhin nothwendig mache.

Dagegen wurden zu Deckung nicht vorherzusehender Ausfälle im letzten Budget nur

31,070 Thlr. — —

angenommen, im jetzt vorgelegten sind aber 76,949 Thlr. — — postuliert und von der Einnahme gekürzt worden, weil in Betracht, daß das Jahr 1842, auf dessen Erträge zum Theil die Einnahme basiert ist, für die Zollerhebung als ein überaus günstiges angesehen wird und die Annahme dieses Postulats nothig geschienen hat, da auch in der jetzigen Aufstellung von der von 1843 bis 1845 beliebten Abschreibung von 3 Procent des festzustellenden Einkommens abgesehen worden ist.

Die Regiekosten waren im Budget für 184 $\frac{3}{8}$ mit 403,000 Thlr. — —

postuliert und sind in der für die Finanzperiode 184 $\frac{6}{8}$ mit 406,250 Thlr. — —

sonach nur um 3,250 Thlr. — — höher bezeichnet worden, welche Erhöhung, gegen die gesteigerte Einnahme gehalten, den erfreulichen Beweis liefert, daß diese Kosten sich allmählig in ein günstigeres Verhältniß stellen und diesmal von der vollen Einnahme nur 16 $\frac{1}{2}$ Procent betragen, während sie sich im letzten Budget noch auf 17 $\frac{1}{2}$ Procent stellten.

Ueber die Kosten der Zoll- und Steuerdirection, die in vorstehend erwähnten Ausgaben nicht inbegriffen sind und im Ausgabebudget

Position 33 e.

sich auf 25,171 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. belaufen, haben dort von der Deputation nähere Erörterungen stattgefunden.

Die Deputation kann auch diesmal nicht unterlassen, es auszusprechen, daß ihr der von der hohen Staatsregierung angenommene Reinertrag von diesem Theile der Staatseinkünfte etwas zu niedrig gegen den erscheint, welcher sich sonder Zweifel in der Wirklichkeit ergeben wird.

Denn ist dieser Ertrag auch gegen die letzte Finanzperiode um

140,000 Thlr. — —

jetzt höher angenommen worden, so könnte solcher nach dem Dafürhalten der Deputation schon deshalb ein größerer sein, da die zu Deckung etwaiger Ausfälle postulierte Summe von 76,949 Thlr. — — sicherlich nicht vollkommen in Anspruch genommen werden wird, da sie von einer Einnahme in Abzug gebracht wurde, welche auf die Ergebnisse der Jahre 184 $\frac{6}{8}$ begründet ist.

Seit jener Zeit hat die Bevölkerung unsers Vaterlandes auf eine überraschende Weise zugenommen, und diese, mehr aber noch die gesteigerten Verkehrsverhältnisse in Handel und Gewerbe müssen auf diese Einnahmen so günstig wirken, daß darüber kaum ein Zweifel sein kann, daß der Reinertrag von den betreffenden Steuern am Ende der begonnenen Finanzperiode ein entschieden größerer sein wird, als solcher jetzt hingestellt worden ist.

Indeß mag die Deputation nicht verkennen, daß es schwer sein würde, für ihre Ansicht genügende Beweise zu liefern, da allerdings durch besondere Einwirkungen auf Consumption und

Handelsverkehr sich auch ein nachtheiligerer Einfluß auf den Ertrag dieser Steuern bemerkbar machen könnte, als solcher in diesem Augenblicke für möglich erscheint.

Dabei ist ferner nicht unbeachtet zu lassen, daß die Erhebung dieser indirecten Abgaben auf Uebereinkunft mit den übrigen Staaten des Zollvereins beruht, und was über deren Fortbestand zu sagen, oder welche Anträge sonst dabei zu stellen sein möchten, wird sich bei Berathung über das Allerhöchste Decret, den Zollverband betreffend, eine geeignete Gelegenheit als jetzt finden.

Die Deputation rathet daher auch der geehrten Kammer an, diese Position

nur vorbehaltlich weiterer Erklärungen über das Allerhöchste Decret, die Zollverträge betreffend,

zu genehmigen, da sich dieselbe im Uebrigen mit dem Verfahren der hohen Staatsregierung bei Aufstellung dieses Etats einverstanden zu erklären und zu beantragen hat, daß die Kammer für jetzt diese Position des Budgets mit

1,840,000 Thlr. — —

genehmige.

(Staatsminister v. Könneritz, so wie der Königl. Commissair v. Langenn treten in den Saal.)

Präsident Braun: Der Abgeordnete v. Gablenz hat das Wort.

Abg. v. Gablenz: Ich habe bei dieser Position, die jetzt zur Berathung kommt, nur eine sehr kurze Bemerkung zu machen, da es nun ganz einerlei ist, ob dieselbe mit einer, oder zwei, oder einer halben Million veranschlagt wird. Sie dient bloß dazu, um das Rechnungsexempel der Einnahme und Ausgabe nachgerade aufgehend auszufüllen. In Folge der frühern Bemerkung des Herrn Referenten indessen, als vorhin über diesen Gegenstand gesprochen wurde und derselbe das Schlußwort hatte, will ich mir nur noch etwas zu erinnern erlauben, nämlich dagegen, daß jetzt über die Position nicht gesprochen werden könnte, indem es eine Position wäre, über welche nur dann gesprochen werden könnte, wenn das Allerhöchste Decret in Betreff der Zollangelegenheit zur Berathung käme. Wenn dies der Fall ist, so muß ich wünschen, daß in Zukunft, wenn nur irgend möglich, das Allerhöchste Decret in Betreff der Zollverträge entweder vor oder gleichzeitig mit der Berathung über die Budgeteinnahme der Kammer zur Begutachtung vorgelegt werden möge, denn es steht damit im engsten Zusammenhange. Wie die Sachen jetzt stehen, kann man gar nichts thun; denn wenn man bei der jetzigen Gelegenheit über die Position sprechen will, wird man darauf verwiesen, daß man dies bei Berathung über das Decret thun könnte. Kommt es nun zur Berathung des Decrets, so wird man hinsichtlich der Position wieder darauf verwiesen werden, daß man beim Einnahmebudget die Sache hätte vorbringen können; der Himmel schenke also für die Zukunft der Sache eine andere Behandlung.

Referent Abg. Poppe: Es wird dem geehrten Abgeordneten v. Gablenz eben so gut bekannt sein, als es allen den übrigen Mitgliedern sein wird, daß es bisher bei dieser Position